



Verhaltensregeln für Budoka im Voith-Sportzentrum ab dem 15.06.2020



(nach der Sportstätten-Verordnung des Kultusministeriums vom 22.05.2020)

1. Die Trainer/Innen sind für die Einhaltung/Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.
2. Jede am Training teilnehmende Person muss sich in die ausliegende Teilnehmerliste eintragen.
3. Die Teilnehmer/Innen warten vor dem Sportzentrum bis ihre Übungsstunde stattfindet.
4. Die Trainer/Innen holen ihre Gruppen vor dem Sportzentrum (Vordereingang) ab. Das Verlassen des Sportzentrums erfolgt über den Hinterausgang.
5. Die Trainingszeiten müssen so gesetzt und koordiniert werden, dass im Zentrum kein Begegnungsverkehr stattfindet.
6. Zwischen den Trainingszeiten müssen Pausen gesetzt werden, um Begegnungen zu vermeiden und die Räume gut zu lüften.
7. Alle Räumlichkeiten außerhalb der Trainingsräume dürfen nur mit Mund/Nasenmaske betreten werden (z.B. Flur und WC)
8. Die jeweiligen Trainingsgruppen, welche entsprechend den Erfordernissen (40 qm) eingeteilt wurden, sind strikt einzuhalten.
9. Sport- und Trainingsgeräte (auch Matten) müssen nach jeder Benutzung sorgfältig desinfiziert werden.
10. Die Kursteilnehmer müssen sich bereits außerhalb des Sportzentrums umziehen. Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Straßenschuhe sind im Trainingsraum gegen Hallenschuhe zu wechseln
11. Die Toilettenräume sind geöffnet (Benutzung nur mit Mund/Nasenschutz).
12. **Budo 1** ist für das Training **gesperrt!**

Die bisherigen Schutzmaßnahmen sind weiterhin einzuhalten:

- wer krank ist, oder im Familien-/Freundeskreis erkrankte Personen hat, soll das Training ausfallen lassen.
- 1,50 m Abstand halten
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen.
- Türen mit dem Ellenbogen öffnen/schließen
- in den Ellenbogen niesen/husten
- keine Hände schütteln